

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	26.03.2024	öffentlich

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrs- und Parksituation in der Schwedlerstraße

Vorlage Nr.: 20247777

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Die in der Anfrage aufgeführte Schwedlerstraße ist Teil der Verkehrsüberwachung des Stadtteils Friesenheim/Nord und wird dementsprechend im Streifenplan berücksichtigt.

Sie gilt als Anliegerstraße bzw. als Nebenstraße mit Verbindungscharakter.

Es ist richtig, dass im Bereich zwischen Völklingerstraße und Kopernikusstraße überwiegend auf südlicher Straßenseite eine Häufung von geparkten, nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassener Fahrzeuge zu beobachten ist. Dies ist vermutlich der in diesem Teilbereich gehäuft vorliegenden Industriebebauung im Zusammenhang mit dem Kraftfahrwesen geschuldet.

Die Situation ist der Verkehrsüberwachung bekannt und unterliegt in der Vergangenheit als auch in der Zukunftsplanung einem besonderen Augenmerk unsererseits.

Selbstverständlich ist es nicht zulässig ein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum ohne Zulassung abzustellen. Hier ist anzumerken, dass alleine das Abstellen eines abgemeldeten Fahrzeuges ohne Zustandsgefährdung nicht ohne weiteres eine rechtliche Grundlage für eine **gebührenpflichtige** Verwarnung darstellt. Es muss ein Parkverstoß mit Tatbestand dazukommen, um ein Fahrzeug gebührenpflichtig verwarnen und unter Umständen entfernen zu lassen.

In diesem Fall wird es bei Antreffen durch unsere Mitarbeiter*innen gepunktet, was bedeutet, dass eine entsprechende Mitteilung an dem Fahrzeug angebracht wird. Dem Besitzer muss eine gewisse Frist zur Entfernung des Fahrzeuges eingeräumt werden, bevor ein amtliches Abschleppen durchgeführt werden kann.

Diese Fristsetzung ermöglicht es zum Beispiel Autohändlern durch einen sogenannten „Ringtausch“ immer wieder andere Fahrzeuge ordnungsgemäß, jedoch ohne Zulassung im Rahmen der Fristgebung im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen.

Im Jahr 2023 wurden im Bereich der Schwedlerstraße 67 Fahrzeuge gepunktet und 3 Fahrzeuge durch Abschleppen sichergestellt. Im Zeitraum vom 01.01.24 bis 15.03.24 wurden 39 Fahrzeuge gepunktet und 1 Fahrzeug sichergestellt. Die Überwachung wird fortgesetzt.

Unabhängig davon wurden im Jahr 2023 an genannter Örtlichkeit 31 Fahrzeuge gebührenpflichtig verwahrt und 14 Fahrzeuge abgeschleppt, die zugelassen waren aber ordnungswidrig geparkt hatten.

In den Monaten Januar und Februar 2024 wurden bislang 11 Fahrzeuge gebührenpflichtig verwahrt und 1 Fahrzeug abgeschleppt.

Auch zukünftig wird die Verkehrsüberwachung versuchen dem Vorhandensein bzw. Entstehen eines Parkplatzes für nicht zugelassene Fahrzeuge in einem Teilbereich der Schwedlerstraße im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entgegenzusteuern.

2-15:

i.A. gez. Kurasch

2-155Fr.Kurasch3738